

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 23.07.2018 in Remmingsheim

Am Montag, 23.07.2018 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates zwei Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

Im Vorfeld der Sitzung bestand für den Gemeinderat und die Bürgerschaft die Möglichkeit, sich vor Ort über den Baufortschritt der Maßnahme „Sanierung/Umbau Aussegnungshalle Friedhof Remmingsheim“ zu informieren. Architekt Herr Stefan Gamerdinger erläuterte den aktuellen Stand der Maßnahme und bestätigte den Abschluss der Rohbauarbeiten bis Ende nächster Woche. Die Sanierung befindet sich im Zeitrahmen. Bis Ende November soll die Fertigstellung erfolgen, dann wird mit den Außenarbeiten begonnen.

Auch der Standort für die Urnenstelen wurde nochmals angeschaut.

(Foto einfügen)

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgende nichtöffentlich gefasste Beschlüsse öffentlich bekannt:

- Vermietung Gebäude Kirchstraße 9 (Altes Pfarrhaus) in Wolfenhausen
- Zustimmung zum Abschluss von Änderungsarbeitsverträgen im Zusammenhang mit der weiteren Kindergartengruppe im Kindergarten Nellingsheim ab dem Kindergartenjahr 2018/2019
- Einstellung einer neuen Reinigungskraft für die „Rappelkiste“
- Zustimmung zur Stellenbewertung der Büchereileiterin
- Einstellung einer Integrationskraft
- Gewährung eines Zuschusses aus dem kommunalen Förderprogramm für bauliche Maßnahmen im Innenbereich für das Gebäude Alte Hauptstraße 7 in Nellingsheim
- Beschluss über die Durchführung eines Stellenbesetzungsverfahrens für die Stelle der Leitung des Gemeindebauhofes

zu § 3) Bauanträge

a) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. 7/6 und dem Grundstück Flst. 7/7, Lange Straße in Nellingsheim (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 7/6 und Flst. 7/7, Lange Straße in Nellingsheim ein Zweifamilienhaus mit Carport zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung). Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die Nachbarbeteiligung wurde bereits von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen.

Der Gemeinderat hat das grundsätzliche Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

Seitens der Gemeinde soll noch angeregt werden, dass alle Carports einen Abstand von 2 m zur Kreisstraße erhalten. Dies dürfte zur Verkehrssicherheit beitragen.

b) Anbau eines Wintergartens mit Balkon auf dem Grundstück Flst. 980/7, Nelkenstraße 6 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 980/7, Nelkenstraße 6 in Remmingsheim einen Wintergarten mit Balkon an das bestehende Wohnhaus anzubauen.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hauser Weg - Lichtäcker“.

Die Nachbarbeteiligung wird von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

zu § 4) Bebauungsplan „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim

a) Feststellung Bebauungsplanvorentwurf

b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

c) Weiteres Verfahren

Bürgermeister Gunter Schmid begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gebhard Gfrörer und Frau Jana Walter vom Büro Gfrörer aus Empfingen am Ratstisch.

a) Feststellung Bebauungsplanvorentwurf

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim gefasst.

Das bestehende Gewerbegebiet „Hauser Feld“ im Ortsteil Remmingsheim wurde bereits 1998 rechtskräftig und soll nun erweitert werden, da der Gemeinde nur noch ein freies Gewerbebaugrundstück zur Verfügung steht.

Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, dass bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Raumschaft Rottenburg ein Antrag auf Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes gestellt wird. Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat bereits in der Sitzung am 09.07.2018 den entsprechenden Änderungsbeschluss gefasst.

Der Auftrag für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde an das Büro Gfrörer aus Empfingen vergeben.

Im Rahmen einer Vorbesprechung hat der Gemeinderat die Grundzüge für den Bebauungsplanentwurf festgelegt.

Auf Grundlage dieser Vorberatungen hat das Büro Gfrörer einen konkreten Vorentwurf für den Bebauungsplan „Erweiterung Hauser Feld“ ausgearbeitet bzw. entwickelt.

Der Bebauungsplanvorentwurf wurde von Herrn Gebhard Gfrörer in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat den Bebauungsplanvorentwurf festgestellt.

b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zudem hat die Gemeinde nach § 4 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig einzuholen.

Diese Beteiligung kann gleichzeitig mit der Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, mit dem zuvor beschlossenen Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Hauser Feld“ die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf die separate Veröffentlichung in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird an dieser Stelle verwiesen.

c) Weiteres Verfahren (unverbindlicher Zeitplan):

Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Öffentliche Auslegung)	August 2018/September 2018
Anhörung Träger öffentlicher Belange	August 2018/September 2018
Erneute Beratung GR	September/Okttober 2018
Nochmalige Auslegung	Oktober/November 2018
Nochmalige Anhörung Träger öffentlicher Belange	Oktober November 2018
Beratung GR (evtl. Abwägung + Satzungsbeschluss)	Dezember 2018/Januar 2019

Anschließend könnten die Leistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat hat diesen Zeitplan zustimmend zur Kenntnis genommen.

**zu § 5) Haushalt für das Jahr 2018
hier: Finanzzwischenbericht**

Die Verwaltung hat einen Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2018 erstellt und diesen in der Sitzung detailliert erläutert.

Hinsichtlich des Verwaltungshaushalts sind derzeit keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten, sodass die Verwaltung davon ausgeht, dass der Haushalt 2018 planmäßig vollzogen werden kann.

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt entwickeln sich nach Plan.

Das Jahresergebnis 2018 wird voraussichtlich ausgeglichen ausfallen.

Der Gemeinderat hat den Finanzzwischenbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

**zu § 6) Spenden und Zuweisungen
hier: Beschluss über die Annahme (Zeitraum 01.04 bis 30.06.2018)**

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Spenden über 100 Euro müssen per Einzelbeschluss des Gemeinderates angenommen werden.

Im Zeitraum vom 01.04. bis 30.06.2018 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender/in	Betrag	Sach-/ Geldspende	Verwendungszweck
Schreiber, Karl und Gretel	200,00 €	G	Markungsputzete
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg	200,00 €	G	Seniorenkreis 60+
Bangerter, Karl	100,00 €	G	Markungsputzete
Heidrun Vetter GmbH, Rottenburg	300,00 €	G	Feuerwehr Abt. RH
Dagmar Baumann, Wernau	40,30 €	S	Bücherei

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden einzeln beschlossen.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Rahmen der Sitzung recht herzlich für die Spenden.

zu § 7) Verschiedenes

Die Verwaltung gab folgende Informationen und Termine bekannt:

- **Spatenstich Wohn- und Geschäftshaus mit Arztpraxis**
Der Spatenstich des neuen Wohn- und Geschäftshauses mit Arztpraxis findet am 2. August statt. Das Rathaus wird an diesem Tag erst um 16 Uhr für die Bürger geöffnet.
- **Postfiliale in Remmingsheim**
Die Postfiliale in Remmingsheim wird ab dem 01.08.2018 von der Deutschen Post in Eigenregie betrieben.
- **Termine**
Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 10.09.2018 statt.

An die öffentliche Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.